

## **Amtliche Bekanntmachungen**

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst

### **Anwesende:**

1 Bürgermeister  
10 Gemeinderäte  
1 Protokollantin

### **Beschluss 15/05/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024, keinen Aufstellungsbeschluss für einen Lärmaktionsplan zu fassen und das Verfahren für beendet zu erklären.

**Ja-Stimmen: 1      Nein-Stimmen: 10      Enthaltung: 0      Befangen: 0**

### **Beschluss 16/05/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nentmannsdorf“ nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Bürogebäudes mit Versuchsanlage für Solartechnik, Lager und Montagehalle in 3-geschossiger Ausführung mit einer Traufhöhe von 10,27 m auf dem Flst. 68/1 der Gemarkung Nentmannsdorf zuzustimmen.

**Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 1      Befangen: 0**

### **Beschluss 17/05/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal ermächtigte in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024, den Bürgermeister, mit der Bürgersolar Osterzgebirge GmbH, für den Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Solarpark Göppersdorf 1“ und „Solarpark Göppersdorf 2“, sowie die im Parallelverfahren betriebene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Gottleuba-Berggießhübel mit der Stadt Liebstadt und der Gemeinde Bahretal den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.

**Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 1**

### **Beschluss 18/05/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024,

1) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach Durchführung der örtlichen Prüfung laut § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), gemäß §§ 88 und 88c wie folgt fest. (siehe Anlage)

2) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Bahretal wird zur Kenntnis genommen (§ 104 Abs. 2 SächsGemO).

**Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 1      Befangen: 0**

### **Beschluss – Nr.: 19/05/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2024, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbau sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download, nach u. g. Förderrichtlinien sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Umsetzung eines oder mehrerer kommunenübergreifenden/r Förderprojekte/s des Gigabitausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter Leitung der Landkreisverwaltung für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.

Die Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOS 2023) vom 22. August 2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltung: 1**

**Befangen: 0**